



# **Schulzentrum Hessen-Homburg**

## **Leitfaden für den Elternbeirat**

Stand: Juni 2010



## **Liebe Eltern,**

mit diesem Leitfaden möchten wir Ihnen Hinweise und Tipps zur Arbeit des Elternbeirates geben.

Wenn am Anfang eines Schuljahres der Klassenelternbeirat gewählt werden soll, wissen die meisten Eltern nicht, was auf sie zukommt und ziehen es vor, nicht gewählt zu werden. Wird es zu viel Arbeit? Was muss ich machen? Stehe ich ganz alleine da? Diese und andere Fragen stellen sich viele Eltern.

Um Ihnen zu zeigen, worum es in der Elternarbeit eigentlich geht und wie man es machen kann, haben wir hier einige wichtige Informationen für Sie zusammengefasst.

Wir helfen Ihnen gerne weiter, wenn Sie Fragen haben.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

das Team vom Schulelternbeirat

## **Inhaltsverzeichnis**

Der Klassenelternbeirat.....	S. 3
Wer ist wählbar.....	S. 4
Gemeinsamer Erziehungsauftrag.....	S. 4
Einladung zum Elternabend.....	S. 6
Der Schulelternbeirat.....	S. 8
Die Schulkonferenz.....	S. 10
Muster für eine Einladung.....	S. 11



## **Der Klassenelternbeirat**

In allen Klassen wird ein Klassenelternbeirat gewählt. Dabei wählen die Eltern unter sich einen Elternbeirat und einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin. Die Wahl gilt für zwei Jahre.

Der Elternbeirat und der Stellvertreter sollten eng zusammenarbeiten. Wenn wir im Folgenden vom Elternbeirat sprechen, meinen wir immer den Elternbeirat und dessen Stellvertreter zusammen, denn es ist wesentlich sinnvoller und angenehmer, sich die Arbeit zu teilen und auch als Stellvertreter von Anfang gut informiert zu sein.

### **Warum brauchen wir einen Elternbeirat?**

Der Klassenelternbeirat ist Ansprechpartner für alle Eltern in der Klasse und auch Kontaktperson für die Lehrerinnen und Lehrer und die Schulleitung. Sobald die ganze Klasse von einer Fragestellung betroffen ist oder es um mehrere Schülerinnen und Schüler einer Klasse geht, wird der Elternbeirat eingeschaltet. Bei Fragen, die nur ein Elternhaus und einen Schüler betreffen, würde es sich anbieten, dass Eltern direkt und ohne Umwege mit Lehrern und Schulleitung sprechen. Wer unsicher ist, wie er vorgehen soll, darf aber jederzeit seinen Elternbeirat um Rat fragen, denn dafür wird dieser gewählt!

### **Aufgaben des Klassenelternbeirates**

1. Ansprechpartner für Belange der Klasse sein
2. zu Elternabenden einladen
3. an den Sitzungen des Schulelternbeirates teilnehmen



Wer als Klassenelternbeirat gewählt wurde, ist automatisch Mitglied des Schulelternbeirates! Bei den Sitzungen des Schulelternbeirates lernt man andere Eltern kennen, bekommt einen tieferen Einblick in die Schule und erhält viele interessante Informationen. Die Elterngemeinschaft im Schulelternbeirat arbeitet eng mit der Schulleitung und anderen Lehrern zusammen. Hier können Eltern Schule mitgestalten!

## **Wer ist wählbar als Elternbeirat?**

Es sind nicht nur die leiblichen Eltern wählbar, sondern auch Pflege- und Adoptiveltern sowie die Personen, die sich tatsächlich um die Erziehung des Kindes kümmern wie z. B. die Stiefmutter oder der Partner der Mutter, der nicht der Vater des Kindes ist. In diesen Fällen sind schriftliche Nachweise erforderlich.

### **Mehrere Stimmen**

Wenn Sie mehrere Kinder am Schulzentrum haben und in mehreren Klassen gleichzeitig als Elternbeirat gewählt wurden, haben Sie im Schulelternbeirat auch entsprechend viele Stimmen bei Wahlen und bei Abstimmungen.

## **Gemeinsamer Erziehungsauftrag**

Schule und Eltern haben einen gemeinsamen Erziehungsauftrag. Deshalb ist es wichtig, dass sich Eltern und Lehrer gemeinsam zum Wohle der Kinder einsetzen. Die Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Schulleitung und Eltern soll bewirken, dass eine Schule so gestaltet ist, wie sie für die Kinder am besten ist. Es soll eine dauerhafte Kultur des Miteinanders entstehen, in der die Jugend-



lichen Halt und Unterstützung finden.

In der Hessischen Verfassung<sup>1</sup> steht: "Das Schulwesen ist Sache des Staates. Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, die Gestaltung des Unterrichtswesens mitzubestimmen,...". Damit ist gemeint, dass Eltern und Schule sich gegenseitig bei der Persönlichkeitsbildung der Kinder helfen und unterstützen sollen. Eine Seite alleine kann das nicht, es ist eine Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus erforderlich. Alle müssen sich dafür einsetzen, dass die Jugendlichen in ihrer Schullaufbahn erfolgreich sind. Eltern sind die Experten für ihre Kinder, sie wissen über die Entwicklung ihrer Kinder Bescheid und kennen ihre Stärken und Schwächen. Lehrerinnen und Lehrer sind die Fachleute für den Unterricht. Wenn Lehrer und Eltern vertrauensvoll zusammenarbeiten und jeweils Respekt vor der Erfahrung und dem Fachverstand des anderen haben, gelingt der gemeinsame Erziehungsauftrag.

In der Praxis ist es trotzdem manchmal schwierig, offen für die Argumente des anderen zu sein und miteinander zu reden. Damit die Eltern die Möglichkeit



haben, auf ihre Wünsche und die Bedürfnisse ihrer Kinder aufmerksam zu machen, ist die Elternmitbestimmung im Hessischen Schulgesetz (HessSchulG) geregelt. Auch die Strukturen für die Zusammenarbeit von Schule und Eltern über den Schulelternbeirat und in der Schulkonferenz sind gesetzlich vorgegeben. Damit will der Gesetzgeber sicherstellen, dass Schule und Eltern miteinander reden und Eltern das Schulleben mitgestalten.

### **Gewusst?**

Wenn Sie sich als Eltern in der Schule engagieren, gewährt Ihnen das Land Hessen für diese Tätigkeit Unfallversicherungsschutz. Aufwandsentschädigung oder Bezahlung gibt es für die Ehrenämter an der Schule leider nicht.

<sup>1</sup> Art. 56 Abs. 6 Hessische Verfassung



## Was kann der Klassenelternbeirat von sich aus machen?

Der Elternbeirat einer Klasse kann aus ganz unterschiedlichen Gründen zu einem Elternabend seiner Klasse einladen: wenn er darum gebeten wird, wenn es nötig ist, weil vielleicht Probleme bestehen oder wichtige Infos zu besprechen sind, oder damit sich die Eltern untereinander kennenlernen und austauschen können.

Bei einem Elternabend kann über alle wesentlichen Dinge aus dem Leben und der Arbeit der Klasse sowie der Schule gesprochen werden<sup>2</sup>. Wesentliche Dinge gibt es aus Sicht der Eltern reichlich, so dass kein Mangel an Gesprächsstoff besteht.

Viele Klassen veranstalten zu besonderen Anlässen eine gemeinsame Feier, z. B. eine Weihnachtsfeier oder ein Grillfest im Sommer. Meistens nimmt der Klassenelternbeirat die Organisation in die Hand, er braucht dafür aber Helfer, die ihn unterstützen. Fragen Sie in „Ihrer“ Klasse doch mal, wer alles mitmachen würde! Lehrer kommen übrigens auch gerne zu einer Feier der Eltern. Laden Sie Klassenlehrer und vielleicht auch Fachlehrer ein! Man lernt sich viel lockerer und von einer anderen Seite kennen, wenn man nicht immer nur über die Schule spricht.



## Einladung zum Elternabend

Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer sollte zum Elternabend eingeladen und der Termin mit dem Lehrer abgestimmt werden. Es gibt meistens so viel zu berichten und viele Eltern haben ganz allgemeine Fragen an den Lehrer, so dass für einen Elternabend nicht unbedingt ein bestimmter Anlass gegeben sein

---

<sup>2</sup>vgl. § 107 Abs. 1 HSchG



muss. Der regelmäßige und organisierte Austausch zwischen dem Klassenlehrer und den Eltern seiner Klasse schafft Verständnis und Vertrauen auf beiden Seiten. Eltern wollen einfach wissen, was in der Klasse so anliegt und brauchen nicht unbedingt einen bestimmten Grund, um sich zu treffen.

Der Raum (am besten das Klassenzimmer) muss über das Sekretariat reserviert werden, weil abends viele Räume von der VHS genutzt werden. Bitte also unbedingt vorher fragen.

Außer dem Klassenlehrer können auch andere Lehrer und andere Personen eingeladen werden. Es versteht sich von selbst, dass alle Eltern der Klasse eine Einladung erhalten.

Die Einladung wird vom Elternbeirat geschrieben und dem Klassenlehrer mit der Bitte um Verteilung ausgehändigt. Ein einfaches Muster für eine Einladung befindet sich am Ende dieses Leitfadens. Wer das Schreiben nicht selber kopieren kann, kann die Schule darum bitten. An unserer Schule wird die Elternarbeit gut unterstützt.

Die Uhrzeit für einen Elternabend sollte nicht vor 19:00 Uhr liegen, weil die Berufstätigen meistens vorher nicht können. Falls Sie über etwas Bestimmtes sprechen wollen, schreiben Sie es in die Einladung mit rein, damit jeder weiß, um was es geht. Eine schöne Sache ist es, wenn einige Eltern oder alle etwas mitbringen: Getränke, Essen, Knabbereien, Geschirr... Es wird für alle gleich viel netter und angenehmer, die Klassengemeinschaft wird dadurch gestärkt.

Ein Protokoll muss nicht unbedingt geschrieben werden. Dies wird nur bei der Wahl des Elternbeirats benötigt. Es empfiehlt sich aber, eine Anwesenheitsliste zu führen.

## **Themen**

Suchen Sie Themen für einen Elternabend?

Sie können aus der Sitzung des Schulelternbeirates berichten, über



Klassenarbeiten oder Hausaufgaben reden (zu viel, zu wenig), über Gesundheitserziehung, Schulhofgestaltung, Betriebspraktikum, Disziplinprobleme sprechen, Unterrichtsinhalte diskutieren, über Fernsehkonsum oder Computersucht reden, Klassenfahrten, Ausflüge,... Es gibt viele, viele wertvolle Themen für Eltern.

Wenn eine Klasse zu einer speziellen Frage gerne mit Fachleuten sprechen möchte, dann laden Sie einen Experten ein! Hilfestellung erhalten Sie beim Schulelternbeirat.

Eine gute Idee ist auch, innerhalb der Klasse eine **Telefonliste** zu erstellen. Dann kann man schnell untereinander Kontakt herstellen, z. B. für einen Rundruf, weil der morgige Ausflug ausfällt. Außerdem können sich die Schüler leichter verabreden und sich bei den Hausaufgaben helfen ("Sag mal, hast du Mathe verstanden?"). Unbedingt zu beachten ist, dass die Eltern mit der Liste einverstanden sein müssen. Am besten lassen Sie sich das Einverständnis schriftlich geben. Es ist Aufgabe des Elternbeirates, so eine Telefonliste zu erstellen, nicht Aufgabe der Schule.

## **Vertraulichkeit**

Alles, was Elternbeiräte durch ihre Arbeit so mitbekommen und auf einzelne Personen bezogen ist, unterliegt dem Datenschutz und der Schweigepflicht! Welche Krankheit jemand hat oder welche Note ein Schüler bekommt, geht niemanden sonst etwas an. Bitte sprechen Sie nicht außerhalb des Elternbeirates über vertrauliche Dinge.

## **Der Schulelternbeirat**

Der Schulelternbeirat ist die Vertretung aller Eltern einer Schule. Er ist das Sprachrohr der Eltern und vertritt die Wünsche und Meinungen der Eltern gegenüber der Schulleitung und dem Kollegium.





Alle Elternbeiräte sind Mitglieder des Schulelternbeirates (SEB) und nehmen an dessen Sitzungen teil. Wenn der SEB einen Beschluss fasst, dürfen nur die Elternbeiräte abstimmen, alle anderen zusätzlichen Teilnehmer und Gäste dürfen das nicht.

**Die Schulleitung informiert den Schulelternbeirat über alle wesentlichen Angelegenheiten des Schullebens<sup>3</sup>.** Dies sollten sich die Eltern nicht entgehen lassen! Die Eltern haben das Recht, der Schulleitung Fragen zu stellen, dieses Recht sollten sie auch nutzen.

**Der Schulelternbeirat übt das Mitbestimmungsrecht der Eltern an der Schule aus<sup>4</sup>.** Zu den Mitbestimmungsrechten gehört z. B., dass die Eltern für bestimmte Änderungen im Schulalltag ihre Zustimmung geben müssen (Schulprogramm, Teilnahme an Ganztagsangeboten...) und eigene Vorschläge zu gewissen Dingen machen können, z. B. zur Einschränkung des Warenangebotes im Schulkiosk oder zur Schulordnung. Darüber hinaus hat der Schulelternbeirat Anhörungs-, Informations- und Beanstandungsrechte.

Eine wichtige Funktion des Schulelternbeirates ist das Annehmen von Beschwerden der Eltern, soweit mehrere Kinder oder Klassen betroffen sind. Bei Konflikten, Unterrichtsausfall, Fragen zur Schulhofgestaltung, Ausstattung der Schule oder Gewalt unter den Jugendlichen arbeitet der Schulelternbeirat stellvertretend für alle Eltern eng mit der Schulleitung und dem Kollegium zusammen.

Der Schulelternbeirat kann auch die Mitarbeit von Eltern in der Schule außerhalb des (eigentlichen) Unterrichts anstoßen: z. B. in der Schulbibliothek, Cafeteria, Nachmittagsangebot, bei Projekten...

Außerdem wählt der Schulelternbeirat die Elternvertreter für die Schulkonferenz sowie die Vertreter für den Stadt Elternbeirat.

---

<sup>3</sup> § 110 Abs. 5 HessSchulG

<sup>4</sup> § 110 Abs. 1 HessSchulG



### **Hessen-Homburg-Spezial:**

An unserer Schule wollen wir es allen interessierten Eltern ermöglichen, an unseren Schulelternbeiratsversammlungen teilzunehmen und aktuelle Infos über die Schule zu erhalten. Alle Eltern sind herzlich eingeladen, als Gast an unseren Sitzungen teilzunehmen.

Wir nehmen den Kooperationsauftrag unserer Aufgabe als Elternvertretung ernst, deshalb freuen wir uns, wenn unsere Sitzungen auch von interessierten Lehrern besucht werden. Die Schulleitung nimmt sowieso an den SEB-Sitzungen teil, dies ist vom Gesetz so vorgesehen, die Mitglieder der Schulkonferenz haben ebenfalls das Recht dazu und werden von uns eingeladen.

## **Die Schulkonferenz**

Die Schulkonferenz ist das wichtigste Gremium in einer Schule. Für die Eltern ist es daher besonders wichtig, dass sie Vertreter in dieses Gremium wählen, die sich gut in Schulangelegenheiten auskennen und verantwortlich mit diesem Amt umgehen werden. Schulelternbeirat und Elternvertreter in der Schulkonferenz sollten eng zusammenarbeiten und sich gut abstimmen.

In der Schulkonferenz beraten und entscheiden Schulleitung, Lehrervertreter, Elternvertreter und Schülervvertreter gemeinsam über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule. Die Schulkonferenz vermittelt außerdem bei Meinungsverschiedenheiten<sup>5</sup>. Die Sitzungen sind nichtöffentlich.

---

<sup>5</sup> § 128 HessSchulG



## Muster für eine Einladung zu einem Elternabend

Name des Elternbeirates und Adresse, mindestens aber Telefonnummer für Rückfragen

An die Eltern der Klasse (z. B. R 5c)

und an die Klassenlehrerin oder an den Klassenlehrer

**Einladung zum Elternabend**

Datum

Liebe Eltern,

wir laden Sie herzlich ein zum Elternabend unserer Klasse

(Datum) am 10.05.2010

(Uhrzeit) um 19:00 Uhr

(Ort) im Klassenraum der (z. B. R 5c).

Wir möchten gerne über (z. B. die kommende Klassenfahrt) sprechen. Bitte bringen Sie eine Kleinigkeit zu essen mit, wenn Sie möchten, dann wird es richtig gemütlich.

Viele Grüße

(Name) Ihr Elternbeirat



## Impressum

Der Schulelternbeirat des Schulzentrums Hessen-Homburg, Hessen-Homburg-Platz 9, 63452 Hanau, V.i.S.d.P : Bettina Eagleson, Juni 2010

Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Schulelternbeirates des Schulzentrums Hessen-Homburg